

## Themenbereich 2: Veränderung der Prüfungskultur durch KI

In der ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ der KMK vom Dezember 2021 sehen die Länder es als prioritäre Aufgabe an, eine an einer Kultur der Digitalität ausgerichtete Prüfungskultur zu implementieren. Nach erfolgreicher Erprobung sind die Länderverordnungen zu Leistungsnachweisen und schulischen sowie zentral gestellten Abschlussprüfungen entsprechend anzupassen. Mit dem Einzug von KI-Anwendungen in schulische Bildungsprozesse wird die Forderung nach einer zeitgemäßen Aufgaben- und Prüfungskultur bestätigt und um Leistungsüberprüfungsformate erweitert, die die Kompetenzen zur Durchdringung und Gestaltung einer digitalisierten Alltags- und Berufswelt fokussieren. Neben dem Einbezug der sogenannten Zukunftskompetenzen (4K - Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken) müssen veränderte Prüfungsformate zusätzlich KI-bezogene Kompetenzen im Sinne einer gelingenden Koaktivität von Mensch und KI berücksichtigen.

Auch hinsichtlich der Korrektur von Leistungsnachweisen mithilfe von KI-Anwendungen müssen die Potenziale und Grenzen betrachtet werden. Leistungsbewertung ist und bleibt eine pädagogische und hoheitliche Aufgabe, die als Verwaltungsakt im schulischen Kontext ausschließlich von Lehrkräften erfüllt werden kann. Das Profilingverbot der automatisierten Einzelfallentscheidung nach Art. 22 Abs. 1 DSGVO gebietet es, dass immer eine menschliche Letztentscheidung gewährleistet sein muss, sofern die Datenverarbeitung für die Betroffenen rechtliche Wirkungen entfaltet oder aber in ähnlicher Weise beeinträchtigt.

KI-Anwendungen können den Lehrkräften aber durchaus Unterstützungspotenziale im Korrektur- und Bewertungsprozesses bieten (Vorkorrektur, Korrekturassistenz und anschließende adaptive Lernunterstützung). So bieten sich verbesserte Möglichkeiten einer formativen Diagnostik und darauf aufbauendem unmittelbaren, personalisierten und elaborierten Feedbacks. Chancen ergeben sich außerdem in Bezug auf mögliche Qualitätsverbesserung und erhöhte Sprachsensibilität von schriftlichen Prüfungsaufgaben.

Herausforderungen im Einsatz von KI-Anwendungen als Korrekturassistenz liegen u. a. in Datenschutz und Datensicherheit, fehlender Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung sowie Bias. Um die Potenziale des Zusammenspiels zwischen Mensch und KI-Anwendungen im Rahmen des Korrekturprozesses rechtlich und ethisch einwandfrei zu realisieren, bedarf es länderseits entsprechender Regelungen über einen Einsatz als Entscheidungsunterstützungssystem. Die abschließende Leistungsbewertung bleibt den Prüfenden vorbehalten.

Die Länder halten daher als Empfehlung fest:

- In der Öffentlichkeit wurde bisweilen die niedrigschwellige Zugänglichkeit zu generativen KI-Anwendungen bzw. deren Auswirkungen auf die etablierten Leistungsüberprüfungsformate kontrovers diskutiert. Dieser Diskussion soll auf fachlicher Ebene begegnet werden. Die Länder sind sich darin einig, dass ein allgemeines Verbot von KI zur Bearbeitung von in häuslicher Arbeit anzufertigenden Produkten – unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler – weder zielführend, wünschenswert noch durchhaltbar ist. Daher

sind Lehrkräfte zu befähigen, sich der veränderten Funktion und Rahmenbedingungen bewusst zu sein. Daraus ergeben sich notwendige Absprachen zur Verwendung und Kennzeichnung KI-generierter Produkte.

- Die Länder überprüfen ihre bestehenden Leistungsüberprüfungsformate daraufhin, inwieweit sie die Kombination verschiedener fachlicher und überfachlicher Kompetenzbereiche sowie die 4K bereits abdecken, und entwickeln diese dahingehend weiter.
- Bei der Entwicklung neuer Prüfungsformate sind zusätzlich sowohl hilfsmittelunterstützte, längerfristig vorbereitete, kollaborative sowie dialogische als auch Leistungen aufzunehmen, die im Rahmen einer Präsentation erbracht werden. Sofern bei der Erstellung eines Produkts KI genutzt wird, soll bei der Leistungsmessung im Rahmen einer Präsentation und insbesondere in der Verteidigung zusätzlich die versierte Koaktivität und die Fähigkeit, die Ergebnisse zu reflektieren, berücksichtigt werden. In der Weiterentwicklung wird fachdidaktische Expertise genutzt.
- Prüfungsformate, die juristisch nicht einwandfrei der in der Aufgabe geforderten eigenständigen Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers zugerechnet werden können, werden abgeschafft oder grundlegend weiterentwickelt. Bei der Überarbeitung sind die Bereiche Prozessbewertung und Mehrdimensionalität (schriftlich, mündlich, praktisch, digital) stärker als bisher in den Blick zu nehmen – sowohl in der didaktischen Ausgestaltung als auch in der prüfungsrechtlichen Grundlegung. So gilt es im Sinne des formativen Assessments die Bewertung weg von der Produkt- hin zur Prozessorientierung zu lenken, wobei der Reflexion durch die Lernenden eine entscheidende Rolle zugesprochen wird.
- Die Länder sind sich ferner darin einig, dass nicht alle Prüfungsformate gleichermaßen alle Kompetenzbereiche adressieren müssen. Konkret bedeutet dies, dass ein hinsichtlich der Kompetenzerwartungen breit aufgestellter Katalog zeitgemäßer Prüfungsformate Anwendung finden soll, der insgesamt den in den curricularen Vorgaben ausgewiesenen Kompetenzen entspricht. Dies umfasst explizit auch bewährte Formate, die der didaktischen Überprüfung standhalten.
- Der Überarbeitungsprozess bestehender Leistungsüberprüfungsformate wird von den Ländern zeitnah umgesetzt. Alle künftigen Novellierungen der gesetzlichen und curricularen Vorgaben der Länder tragen auch dieser Perspektive Rechnung.

### **Themenbereich 3: Professionalisierung von Lehrkräften**

Bereits die Empfehlungen der KMK „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ (2021) beschreiben eine Progression der Kompetenzentwicklung in der Lehrkräfteprofessionalisierung, um unter anderem den Umgang mit KI als Beispiel zukunftsweisender Kompetenzen zu stärken. Die Weiterentwicklung der Kompetenzrahmen berücksichtigt deshalb neben anwendungsbezogenen und informatischen Kompetenzen stets auch medienpädagogische, medienethische sowie medienkritische Gesichtspunkte. Die im Themenbereich 2 „Veränderung der Prüfungskultur durch KI“ beschriebenen notwendigen Veränderungen der Leistungsüberprüfungen und Prüfungsformate finden grundsätzlich auch in der Lehrkräfteausbildung Berücksichtigung.

Mit der zunehmenden Integration von KI im Bildungsbereich ist es zwingend notwendig, den Aspekt der Lehrkräfteprofessionalisierung im Umgang mit ihr weiter zu stärken. Im Sinne der Empfehlungen der KMK müssen entsprechende Kompetenzen systematisch und verbindlich in die Fachwissenschaften, die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften Einzug erhalten.

Die Länder halten daher als Empfehlung fest:

- Fähigkeiten im Umgang mit KI sind als fester Bestandteil in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung einzubetten. Dies bezieht informatische Grundlagen, Aspekte der Medienbildung sowie pädagogisch-didaktische Einsatzszenarien von KI im Fachunterricht mit ein.
- Analog zu den Leistungsüberprüfungs- und Prüfungsformaten für Schülerinnen und Schüler werden auch die Formate innerhalb der Lehrkräfteprofessionalisierung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Lehrkräfte müssen zusätzlich zur aktiven Anwendung und der Integration von KI in den Unterricht in der Lage sein, deren technische Grundlagen zu verstehen und Chancen, Grenzen sowie Risiken adäquat einschätzen zu können. Ebenso sollen Lehrkräfte für die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche Risiken sensibilisiert werden, damit sie in der Lage sind, sich positiv, kritisch und ethisch mit KI-Anwendungen auseinanderzusetzen und deren Potenzial auszuschöpfen. Diese Kompetenzen werden als essenziell für die zielgerichtete und lernförderliche Integration von KI-Anwendungen in den Unterricht angesehen und sollen bei der Überarbeitung der sog. Fachstandards der KMK für die Lehrkräftebildung berücksichtigt werden.
- Angesichts der dynamischen Entwicklung von KI und anderer digitaler Bildungstechnologien sollten die Kompetenzanforderungen an Lehrkräfte bei Bedarf neu bewertet werden. Dies erfordert die Entwicklung effektiver Verfahren zur Evaluierung und Weiterentwicklung digitaler und im Speziellen der KI-bezogenen Kompetenzen von Lehrkräften.
- Die Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung haben neben anderen Akteurinnen und Akteuren einen bedeutsamen Auftrag für die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepten, insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur

Kompetenzentwicklung auch im Umgang mit KI eine besondere Verantwortung tragen. Ihr Auftrag sollte perspektivisch dahingehend konkretisiert werden.

- Lehrkräfte zu kontinuierlichem Lernen und zur Anpassung an neue Technologien zu ermutigen heißt auch, ihnen die notwendigen Ressourcen und Freiräume zur Verfügung zu stellen. Dies umso mehr, als den Erfordernissen des digitalen Wandels gerecht zu werden für Lehrkräfte noch stärker als bisher bedeutet, sich in diesem Prozess selbst als Lernende zu begreifen, die eigene Rolle kontinuierlich zu reflektieren und zu verändern.